

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2114 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Annette Schwarz und Karl-Heinz Bley (CDU), eingegangen am 01.10.2014

Radwegbenutzungspflicht und Unfallgefahr - Gibt es Zusammenhänge?

Bei Beantwortung der Kleinen Anfrage „Radwegbenutzungspflicht auf dem Prüfstand - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?“ führt die Landesregierung aus: „Den Straßenverkehrsbehörden stehen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, den Radverkehr beispielsweise durch Radverkehrsstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer usw. sicher zu führen.“ Es komme, so die Landesregierung weiter, nicht darauf an, ob ein Radweg vorhanden sei, sondern ob die Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Straßenverkehr aus Sicherheitsgründen zwingend geboten sei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern im Straßenraum, also in unmittelbarem Zusammenhang mit motorisiertem Verkehr, gab es seit 2003 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern gab es im gleichen Zeitraum insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie haben sich die Finanzhilfen von Bund und Land für den innerörtlichen Radwegebau seit 2003 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/2112 -

Hannover, den 11.11.2014

Die nachfolgenden Zahlen wurden über das Landesamt für Statistik Niedersachsen erhoben. Da es sich hier um eine reine Erhebung zu statistischen Zwecken handelt, ist eine allgemeine Selektion von Verkehrsunfällen mit Radfahrern unter Beteiligung des motorisierten Verkehrs nicht möglich.

Es lassen sich Auskünfte erteilen zu Radunfällen unter Beteiligung von Pkw und Lkw, die als Hauptunfallverursacher erfasst wurden, und Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Radfahrern gesamt.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern in unmittelbarem Zusammenhang mit motorisiertem Verkehr im Straßenraum:

Es können lediglich Auskünfte hinsichtlich Verkehrsunfällen mit Radfahrern, bei denen ein Pkw oder Lkw als verursachendes Fahrzeug erfasst wurde, erteilt werden.

Diese Aufschlüsselung sieht wie folgt aus:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
verursacht durch Pkw	4 332	4 378	4 851	4 804	4 915	5 083	4 855	3 970
verursacht durch Lkw	133	133	181	155	193	178	182	160

Jahr	2011	2012	2013
verursacht durch Pkw	4 779	4 749	4 624
verursacht durch Lkw	189	183	190

Zu 2:

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern insgesamt:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fahrradunfälle insgesamt	8 164	7 908	9 007	8 846	8 923	9 335	9 038	7 250

Jahr	2011	2012	2013
Fahrradunfälle insgesamt	8 610	8 495	8 185

Zu 3:

Finanzhilfen für den innerörtlichen Radwegebau:

Die Frage, wie sich die Finanzhilfen des Bundes (Entflechtungsgesetz-Mittel), die vom Land u. a. auch für den innerörtlichen Radwegebau eingesetzt werden, seit 2003 entwickelt haben, ist nicht exakt zu beantworten.

Unterlagen abgerechneter Vorhaben, bei denen bis 2008 Fördermittel in den Radwegebau geflossen sind, wurden bereits vernichtet. Bei anderen Vorhaben sind die Daten zum Teil nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu ermitteln. Denn in der Regel werden in den Städten und Gemeinden Radwege nicht nur separat gebaut, sondern im Rahmen innerörtlicher Straßenbauvorhaben gemeinsam mit den Fahrbahnen neu-, aus- oder umgebaut.

Olaf Lies